

Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA)

Informationen für die Einsatzstellen – Ablauf eines Dolmetschereinsatzes

[Weitere Informationen auf der Homepage](#)

1. Einmalige Anmeldung als Einsatzstelle beim Landratsamt ADK

- Amt für Flüchtlinge und Integration, Integrationsbeauftragte/r
Telefon: 0731/185-4452, E-Mail: integration@alb-donau-kreis.de
- Registrierung als Einsatzstelle (Einsatzstellenvereinbarung)
- individueller Zugriff auf das passwortgeschützte Dolmetscherverzeichnis

2. Anfrage eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin

- Suche nach einem/-r geeigneten Dolmetscher/-in im [Online-Verzeichnis](#)
- Direkte Anfrage bei einem/-r Dolmetscher/-in durch die Einsatzstelle
(Vorlaufzeit i.d.R. mind. 1 Woche)
- Meldung des Einsatzes über das [Terminmeldungsformular](#).
- ➔ **jeder Einsatz muss beim Landratsamt gemeldet sein!**
- **keine** medizinische/rechtliche Beratung, **keine** schriftliche Übersetzung

3. Vorgespräch

- Der/die Dolmetscher/-in und die Einsatzstelle klären vorab weitere Details:
Sprache, Ort und Treffpunkt, Datum, Uhrzeit, Name der Klientin/des Klienten, Gesprächsthema, Dauer, ggf. Besonderheiten

4. Durchführung der Beratung

- Gesprächsführung immer durch den/die Hauptamtliche
- Nachgespräch mit dem/der Dolmetscher/-in ➔ Feedback
- Die Einsatzstelle übermittelt die Bestätigung des Dolmetschereinsatzes digital über das [Bestätigungsformular](#). Der/die Ehrenamtliche erhält eine Kopie per E-Mail oder als Ausdruck.

5. Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- Nach Erhalt des Bestätigungsformulars wird die Aufwandsentschädigung durch das Landratsamt an den/die Dolmetscher/-in ausgezahlt.
- ➔ Verfügt die Einsatzstelle über ein eigenes Budget, wird die Aufwandsentschädigung der Einsatzstelle vom Landratsamt in Rechnung gestellt